Neue Wege in der Durchsetzung des Verbraucherrechts

Heiko Maas

Rede des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas bei den Verbraucherrechtstagen 2016 „Neue Wege in der Durchsetzung des Verbraucherrechts“ am 14./15. April 2016 in Berlin.[1]

Sehr geehrter Herr Professor Schulte-Nölke,
sehr geehrter Herr Professor Micklitz,
sehr geehrter Herr Parlamentarischer Staatssekretär, lieber Uli Kelber,
sehr geehrter Herr Abgeordneter des Bundestags, lieber Johannes Fechner,
sehr geehrter Herr Staatssekretär, lieber Gerd Billen,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Gäste,

vor über 50 Jahren legte John F. Kennedy mit einer Grundsatzrede vor dem US-Kongress den Grundstein für die moderne Verbraucherpolitik. Wir sind alle Verbraucher, sagte Kennedy damals – und er forderte die Politik auf, Verbraucherinnen und Verbraucher als „größtes Wirtschaftssubjekt der Volkswirtschaft“ ernster zu nehmen.

Seit dieser Grundsatzrede hat sich viel getan. Verbraucherinnen und Verbraucher haben heute viele Rechte, die zur Zeit Kennedys erst eingefordert wurden – das Recht auf verständliche Informationen, faire Verträge und Preise, auf den Schutz ihrer Gesundheit und die Hoheit über ihre Daten.

Allerdings hat schon Kennedy davon gesprochen, dass Rechte auch durchgesetzt werden müssen, wenn sie nicht nur auf dem Papier stehen sollen. Diese Frage der

[1] Rede zur Eröffnung der Verbraucherrechtstage. Der Vortragsstil wurde beibehalten.

H. Maas
Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, Mohrenstraße 37, 10117, Berlin, Deutschland

© Springer-Verlag GmbH Deutschland 2017

H. Schulte-Nölke (Hrsg.), *Neue Wege zur Durchsetzung des Verbraucherrechts,*
DOI 10.1007/978-3-662-54294-1_1

Rechtsdurchsetzung ist weiter hochaktuell. Wir wollen deshalb heute und morgen diskutieren, ob wir hier in

Deutschland genug dafür getan haben, dass Verbraucherrechte im Einzelfall auch verwirklicht werden können, denn ein Recht ohne Durchsetzung ist wenig wert.

Zurzeit setzen wir bei der Rechtsdurchsetzung in Deutschland vor allem auf das Privatrecht. Dabei hat sich schon in der Vergangenheit die Frage gestellt: Muten wir dem einzelnen Verbraucher nicht manchmal zu viel zu, selbst für die Einhaltung der Gesetze zu sorgen? Welcher Verbraucher nimmt es schon auf sich, gegen riesige Konzerne notfalls vor Gericht zu ziehen?

An vielen Stellen haben wir den Verbraucherinnen und Verbrauchern daher starke Partner an die Seite gestellt. Wenn es etwa um Datenschutzverstöße geht, haben wir Verbänden das Recht gegeben, Rechtsverstöße durch Abmahnungen und Unterlassungsklagen abzustellen. Von dieser Möglichkeit machen Verbände heute mit großem Erfolg Gebrauch. Gegen Paypal, Google und Facebook ist der vzbv in den vergangenen Jahren vorgegangen – zahlreiche unverständliche, überraschende und unfaire Klauseln in den Geschäftsbedingungen wurden dadurch zu Fall gebracht.

Durch eine Reform des Unterlassungsklagengesetzes haben wir diese Möglichkeiten jetzt noch erweitert: Verbraucherverbände können jetzt nicht nur rechtswidrige Geschäftsbedingungen rügen, sondern auch andere Datenschutzverstöße:

- etwa die Taschenlampen-App auf dem Handy, die das gesamte Adressbuch ausliest,
- den Fernseher mit eingebauter Sprachsteuerung, der Wohnzimmergespräche mitschneidet,
- oder den Online-Shop, der das Kaufverhalten seiner Kunden heimlich ausforscht, und diese Informationen weiterverkauft.

Indem wir den Verbraucherinnen und Verbrauchern nicht nur Rechte geben, sondern auch einen starken Partner, der diese Rechte einfordert, haben wir die Effektivität und Geltungskraft des Verbraucherrechts deutlich gestärkt. Das war ein wichtiger Schritt, aber wir machen uns keine Illusionen: Wir sind noch nicht am Ende des Weges angelangt, wenn es um die Durchsetzung des Rechts geht.

Wir haben auch die Behörden im Kampf für mehr Verbraucherschutz deutlich gestärkt. Die Bundesnetzagentur oder die BaFin haben den Verbraucherschutz ja schon lange auf dem Schirm.

Jetzt haben wir der BaFin für diese Aufgabe deutlich mehr Befugnisse gegeben: Sie kann etwa gegen schwarze Schafe auf dem so genannten Grauen Kapitalmarkt vorgehen. Damit haben wir – das wissen Sie – eine Konsequenz aus dem Fall Prokon gezogen. Viele Anleger haben da viel Geld verloren – auch weil mit den ehrenwerten Motiven vieler Anleger, etwas für Umwelt und Klima zu tun, Schindluder getrieben wurde.

In Zukunft kann die BaFin in solchen Situationen einschreiten. Gesetzesverstöße kann sie dann im Internet öffentlich machen, sie kann vor unseriösen Angeboten warnen und den Verkauf bestimmter Finanzprodukte beschränken oder ganz verbieten.

Für diese Arbeit soll die BaFin auch auf Informationen vom Finanzmarktwächter zurückgreifen können, den wir letztes Jahr eingeführt haben. Der Finanzmarktwächter filtert auffällige Einzelfälle, plötzliche Häufungen von Problemen oder verstärkt auffällige Anbieter heraus. Er greift dabei auf die tägliche Beratungspraxis von vzbv und den Verbraucherzentralen zurück. Wenn der Finanzmarktwächter seine Informationen an die BaFin weiterleitet, können wir dafür sorgen, dass sie schnell reagieren kann, wenn wieder etwas schiefläuft für viele Kleinanleger.

Meine Damen und Herren,

auf diesen Verbraucherrechtstagen wollen wir auch ausloten, ob das ein Weg ist, den wir weiter verfolgen sollten. Und wir wollen dabei auch ins Ausland schauen. Vielleicht gibt es da das ein oder andere Modell, das auch für uns interessant sein könnte.

Ich denke da zum Beispiel an die behördliche Rechtsdurchsetzung in den USA. „Amerikanische Verhältnisse" – das ist ja oft ein Schreckgespenst nicht nur für deutsche Juristen.

Aber als wir vor einigen Monaten hier in diesem Saal Julie Brill zu Gast hatten, da waren viele von den „amerikanischen Verhältnissen", über die sie sprach, durchaus beeindruckt.

Julie Brill greift für die US- Federal Trade Commission hart durch, wenn Unternehmen die Privatsphäre von Amerikanern missachten. Sie kann hohe Strafzahlungen verhängen und hat damit für den Kundendatenschutz in den USA schon viel erreicht.

So drastische Mittel wie Julie Brill in den USA stehen der BaFin ganz sicher nicht zu. Ich meine, wir müssen darüber nachdenken, ob wir nicht auch die deutschen Behörden insgesamt mit mehr Schlagkraft für den Verbraucherschutz ausstatten sollten.

Die EU lässt uns da viel Spielraum, wie wir den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher durchsetzen. In den Richtlinien ist fast immer nur von „angemessenen und wirksamen Mitteln" die Rede. Deshalb gibt es in Europa auch sehr unterschiedliche Systeme.

Wie unterschiedlich die sind, das zeigt das Beispiel einer banalen Kaffeefahrt. Die Veranstalter gaukeln den betagten Teilnehmern vor, sie könnten auf der Fahrt etwas gewinnen; tatsächlich geht es darum, ihnen später überteuerte Heizdecken und ähnliches anzudrehen. In den Niederlanden können die Behörden sogar verdeckte Ermittler einsetzen, um so etwas aufzuklären. Das führt dazu, dass sie die Machenschaften solcher Anbieter oft auch stoppen können und es viele Fälle dazu gibt.

In Deutschland ist so etwas nicht so einfach möglich. Den Behörden sind da vielfach die Hände gebunden. Es sei denn ein deutsches Unternehmen organisiert eine Kaffeefahrt für niederländische Rentner. Dann können deutsche Beamte wegen einer europäischen Verordnung zur Behördenzusammenarbeit Amtshilfe leisten und gegen das deutsche Unternehmen sehr viel wirkungsvoller vorgehen, als das der Fall wäre, wenn nur deutsche Kunden im Bus sitzen. Als zufriedenstellend kann man diese Situation nicht begreifen.

Das ist ziemlich absurd und das zeigt, dass wir in Deutschland noch mehr dafür tun können, Verbraucherinnen und Verbraucher vor unseriösen Geschäftspraktiken zu schützen.

Das Beispiel zeigt auch, dass sich ein Blick auf unsere Nachbarn und ihre Formen behördlicher Rechtsdurchsetzung lohnt. Den Verbraucherinnen und Verbraucher ist es ja in der Regel egal, ob ihre Rechte mit zivilrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Instrumenten durchgesetzt werden.

Wenn wir uns hier durch erfolgreiche Strategien von den Niederländern oder anderen europäischen Nachbarn beeinflussen lassen, dann können wir auch sicherstellen, dass deutsche Verbraucherinnen und Verbraucher genauso gut geschützt werden wie in anderen Mitgliedsstaaten der EU, zumindest teilweise.

Meine Damen und Herren,

ein Mann, der sich mit diesen Feinheiten des Verbraucherrechts in Deutschland und Europa bestens auskennt, ist Professor Hans Schulte-Nölke.

Aber er ist nicht nur ein Experte für das Verbraucherrecht, sondern er lehrt auch in Nimwegen, in den Niederlanden. Mit ihm haben wir den richtigen Partner für unsere Konferenz gefunden. Gleich wird er die erste Diskussion moderieren und morgen in die Arbeit der Kleingruppen einführen. Herzlich willkommen, Herr Professor Schulte-Nölke!

Auch morgen wird es spannende Vorträge und Diskussionen geben: Frau Despina Spanou von der EU-Kommission wird die europäischen Vorhaben vorstellen. Und in drei Arbeitsgruppen können Sie, meine Damen und Herren, sich dann im Anschluss darüber informieren,

- welche Ansätze es im Ausland gibt, das Recht effektiv durchzusetzen,
- welche ökonomischen Folgen die verschiedenen Ansätze haben
- und wie wir das deutsche System gemeinsam weiterentwickeln können. Mit Blick auf diese Arbeitsgruppen sage ich schon jetzt den drei Gutachtern, den Ko-Referenten und auch den Moderatoren ganz herzlichen Dank!

Jetzt gleich wird aber erstmal Herr Professor Micklitz in unser Thema einführen.

Herr Professor Micklitz, Sie sind bereits beim Deutschen Juristentag 2012 der Frage nachgegangen, ob wir eine neue Architektur des Verbraucherrechts brauchen. Sie haben schon damals mehr Schutz auch durch staatliche Aufsichtsagenturen gefordert. Allerdings haben Sie ihren Vorschlag als „Revolution im Recht“ bezeichnet und hatten wenig Hoffnung, dass die Politik ihn aufgreift.

Es mag ja sein, dass auch in der Rechtspolitik der Fortschritt eine Schnecke ist. Aber, lieber Herr Professor Micklitz, Sie sollten eines nicht vergessen: Das Justizministerium hat eine sehr revolutionäre Geschichte. Das erste deutsche Justizministerium entstand im Jahr 1848, und zwar als Speerspitze der Bürgerrechte.

Die Zeiten haben sich geändert, aber für revolutionäre Ideen, die Bürgern und Verbrauchern zu Gute kommen, haben wir auch heute noch ein offenes Ohr. Ich bin deshalb sehr gespannt auf Ihre Vorschläge. Ich selbst muss diese Veranstaltung leider vorzeitig in Richtung Bundestag verlassen, wünsche Ihnen allen aber eine erfolgreiche Konferenz und eine gute Zeit hier im Ministerium. Ich bin gespannt auf Ihre Ergebnisse.

Herzlichen Dank!

http://www.springer.com/978-3-662-54293-4

Neue Wege zur Durchsetzung des Verbraucherrechts
Schulte-Nölke, H.; (Hrsg.)
2017, IX, 207 S. 1 Abb. in Farbe., Hardcover
ISBN: 978-3-662-54293-4